

## 8. Spielräume und Spielhäuser

### 8.1 *Einrichtung* bezogene Informationen

#### **Begriffsbestimmung:**

Spielräume und Spielhäuser sind gedeckte bzw. geschlossene Räume und Gebäude (und auch „Freiflächen“ - Anm. d. Hrsg.), die Möglichkeiten und Anregungen für das Spiel schaffen. Der Begriffsteil 'Spiel' hebt hervor, daß es sich bei diesen Einrichtungen um Anordnungen für bestimmte Aktivitäten und Verhaltensweisen außerhalb des Lebensprozesses handelt. (Vgl. Schottmayer, 1976, S. 353)

### 8.2 *Nutzer* bezogene Informationen

- für Kinder siehe unter: **2. Kindergärten, S. 119**
- für Jugendliche siehe unter **3. Kinderhorte, S. 130**
- für Erwachsene.

Erwachsene sind meist passive Spaziergänger, die nur schwer zum Spielen zu bewegen sind. Ihr Spieltrieb wird behindert:

- a) durch Angst, sich zu blamieren
- b) durch Befürchtung die Kleidung in Unordnung zu bringen, Haare zu zerzausen
- c) durch Bedenken sich schmutzig zu machen
- d) durch die Angst, etwas anzufassen, etwas falsch zu machen, etwas zu zerstören.

Um den Erwachsenen auf die Anlage zu locken, diese Hemmungen zu nehmen, sollten in Zugangsnähe Spiele angeboten werden, die entweder teilweise bekannt sind oder eine so große Verlockung zum Spiel darstellen, daß der „Nicht-berühren-Trieb“ überwunden wird, d.h. Spiele, die den Spaziergänger nicht belästigen, ihn aber zum Verweilen anhalten, Einblicke in die übrigen Spielbereiche bieten und ihn somit endlich zum „Mitmachen“ verführen, zum Mitmachen animieren!

### 8.3 *Objekt* bezogene Informationen

Die Entscheidung über den Spielhaustyp ist bereits vorausgegangen, d.h. entweder durch eine Gemeinde oder durch eine Initiative oder andere. Von Bedeutung ist, ob das Spielhaus zum Beispiel Teil einer Freizeitanlage oder eine Einzelanlage ist.

Eine optimale Lösung kann sich nur dann auf die Schaffung von Spielräumen und Spielhäusern auswirken, wenn den Zielen der Spielförderung und den Bedürfnissen der Nutzer angemessen Rechnung getragen wird. Siehe auch: Schottmayer, 1976, S. 353-354.

#### 8.3.1 Gebäude

„Spielhäuser sollen strapazierfähig und flexibel nutzbar sein. Die einfachste Form eines Spielhauses enthält einen einzigen Raum, der eine größere freie Fußbodenfläche aufweisen sollte, auf der Bewegungsaktivitäten ausgeführt werden können. Die übrige Ausstattung sollte sich an den Wänden des Raumes befinden. Soweit der Raum groß genug ist, kann durch

Vorhänge oder Faltschirme eine zeitweise Unterteilung in kleinere Räume (Gruppenzusammenkünfte, Werkarbeiten usw.) vorgenommen werden. Auch die Außenwände und das Dach des Spielhauses sollten für Aktivitäten nutzbar sein. (Klettern, Rutschen, Ballwerfen usw.) Das Vorhandensein eines einfachen Spielhauses schließt nicht aus, daß es für besondere Funktionen weitere Räume gibt, die nicht notwendige Teile des Spielhauses sein müssen. So könnte ein Toilettenhaus, das aus einer früheren Ausbaustufe der Einrichtung stammt, bei Ausbau eines einfachen Spielhauses weiter benutzt werden. In einer differenzierteren Form sind dem Spielhaus diese Nebenräume angegliedert; neben einem großen Vielzweckraum sollte das Spielhaus Toiletten- und Waschgelegenheiten, eine Kleinküche, einen Raum für Büro und Betreuungspersonal, einen Material- und Vorratsraum sowie eine Vielzweckwerkstatt enthalten. Das Raumangebot kleiner Spielhäuser kann durch Räume innerhalb der Wohnhäuser (Erdgeschoßräume, Keller, Läden usw.) und durch räumliche Verbindungen zu anderen Einrichtungen (Kindergärten, Vorschulen) erweitert werden. Größere Spielhäuser stellen die Fortentwicklung kleinerer Spielhäuser dar; sie weisen ein differenziertes Raumangebot auf. Größere Spielhäuser können zentrale Anlagen von Spieleinrichtungen größeren Ausmaßes sein, z. B. von Siedlungsgebieten in großen Siedlungen. Sie können Teile von Freizeitzentren in Stadtteilen sein und als solche mit dem Raumangebot anderer Einrichtungen (Schule) koordiniert werden. Ein größeres Spielhaus kann folgende Räume aufweisen: Räume für Personal (mit Büro, Toilette, Waschgelegenheit), sanitäre Anlagen, Material und Vorräte, Küche, Gruppen- bzw. Klubraum, (mit audiovisuellen Anlagen) Bücherei und Leseraum, Großraum für raumbeanspruchende und laute Aktivitäten sowie für größere Zusammenkünfte (Theater, Versammlung), Vielzweckwerkstatt (für grobe Arbeiten), Spezialwerkstätten, überdachter Freiraum, Raum für Außengeräte, Raum für Kleinkinder. Es empfiehlt sich, ein größeres Spielhaus in einen Teil für ruhigere Aktivitäten (Zentrum: Klubraum, Leseraum, Küche mit Bar) und einen Teil für lautere Aktivitäten (Zentrum: Großraum, Werkstätten) zu gliedern.“ (Schottmayer, 1976, S. 354-355)

### 8.3.2 Freianlagen

#### Arten von Spieleinrichtungen auf Freiflächen

„Wir unterscheiden fünf Arten von Räumen bzw. Gebäuden bei Spieleinrichtungen auf Freiflächen, die unterschiedlichen Funktionen dienen:

1. Räume/Gebäude mit Toiletten und Waschgelegenheiten;
2. Räume/Gebäude für Material, Tierhaltung;
3. Räume/Gebäude für Personal;
4. Überdachte Freiflächen;
5. Spielhäuser.

Die Räume bzw. Gebäude der 1. bis 4. Kategorie werden vor allem für nicht betreute oder zeitweise betreute Spieleinrichtungen, die hauptsächlich auf Freiflächen angelegt wurden, verwendet. Hierfür können kleinere Gebäude aus Holz und Beton (Fertigbauweise), Bauwagen mit entsprechenden Einrichtungen, ausgediente Verkehrsmittel (Straßenbahnwagen), Container, Baracken und ähnliche solide, aber nicht allzu kostspielige Behausungen eingesetzt werden. Überdachte Freiflächen (Kategorie 4) werden am besten an Ort und Stelle aus festem Material (z. B. Eisenbahnschwellen) errichtet; sie dienen als Regenschutz, zur Ausführung von Handaktivitäten im Freien und als Treffs. Die genannten Gebäude können einzeln ihren Zweck erfüllen, sie können auch als Etappen eines weiteren Ausbaus einer Spieleinrichtung nach und nach vermehrt werden. Dieses Vorgehen hat vor allem den Vorteil, daß die Stammgruppe der Benutzer an Planung, Bau und Einrichtung der

Behausungen beteiligt werden kann. Spielhäuser (Kategorie 5) stellen die kompletteste Gebäudeart für Spieleinrichtungen auf Freiflächen dar. Sie sind die zentralen Anlagen betreuter Spieleinrichtungen. Sie erfüllen nicht nur die Funktionen von Räumen bzw. Gebäuden der Kategorien 1-4, sondern gehen im Angebot an möglichen Spielaktivitäten mehr oder weniger weit darüber hinaus. Spielhäuser bieten also nicht nur sanitäre Einrichtungen, Möglichkeiten zur Unterbringung von Material und Personal, Schutz bei schlechtem Wetter und kalter Jahreszeit, sondern ermöglichen prinzipiell die Ausführung von Spielaktivitäten aller Aktivitätsschwerpunkte, insbesondere auch von Bewegungsaktivitäten.“  
(Schottmayer, 1976, S. 353-354)

## **8.4 Planen und Entwerfen bezogene Informationen**

### *Allgemeine Gedanken zur Planung eines Spielhauses*

Z.B. für die Bundesgartenschau 1977 in Stuttgart.

„Die Großen sollten den Kleinen ein Haus bauen, ein Haus zum Spielen, ein kleines Haus im großen Park. Wir wollten wissen, was ein Spielhaus ist, wie es aussieht, und was sich Kinder davon erwarten. Und Erwachsene. Bauprogramme sind meistens dürftig und erschöpfen sich in der Angabe von Flächen. Erwachsene scheinen immer genau zu wissen, wieviel man braucht: 50 qm für den Gruppenraum, 20 qm für den Leiter, 12 qm für Geräte, Toiletten, Abstellräume, eine überdeckte Freifläche und draußen Platz für Spielgeräte. Ein paar Wände und ein Deckel drauf hätten dafür genügt. Aber was ist ein Spielhaus? Wir mußten es selbst herausfinden und studierten tiefeschürfende sozialpädagogische Modelle, hörten uns phantastische Vorstellungen von Kindern an: ein Spielhaus als begehbare Plastik, mit Röhren zum Durchkriechen, schrägen Böden zum Runterrutschen, Galerien zum Raufklettern, Türmchen, Brückchen und alles ungeheuer kreativ. So erfuhren wir, was wir nicht machen wollten: Kein Disneyland, kein Kunstgebilde, in dem sich Kinder wie im Affenkäfig ohne Sinn und Verstand auf den Wegen einer vorfixierten Phantasie Erwachsener bewegen mußten, keine verkümmerte Abenteuer-Romantik, kein Haus, in dem Kinder spielen müssen, wie sich Erwachsene vorstellen, wie Kinder spielen sollten.

Der Freiraum: keine idyllische Landschaftsgestaltung aus dem Bilderbuch. Man muß das Spiel ernstnehmen. Auch keine definierten Vorgaben für Aktionen, kein Testgelände für Spielgeräte, sondern ein Angebot von primären räumlichen Situationen: Achse, Strecke, Kreis, Mulde, Hügel, Offenes, Verborgenes. *Gelegenheiten statt Gegebenheiten schaffen!*“  
(Stuttgarter Jugendhaus, 1977)

### **Literaturhinweise „Offene Kinder- und Jugendarbeit“:**

- Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V. (Hrsg.)  
Arbeitshilfe 3  
Zeitschriften der Verbände  
OFFENER KINDER- und JUGENDARBEIT  
-Adressen und Themenhefte-  
Zusammengestellt von Norbert Hubweber  
Köln 2001  
Bezug: Kath. LAG OT NW, N. Hubweber, Hohe Strasse 148, 50667 Köln.  
Tel.: 0221/16051-51, Fax.: -0221/16051-44
- Literatursammlung OFFENE KINDER- und JUGENDARBEIT  
Deutschsprachige Veröffentlichungen: 1950 - 1995  
(incl. Beilagen: Nachträge 1996-2000 und Gesamt-Autor/Innenverzeichnis)  
264 Seiten A5,

1995/2000

Bezug: Kath. LAG OT NW, N. Hubweber, Hohe Strasse 148, 50667 Köln.  
Tel.: 0221/16051-51, Fax.: -0221/16051-44

- Datenbank: Literatursammlung OFFENE KINDER- und JUGENDARBEIT.  
Deutschsprachige Veröffentlichungen ab 1950  
ab 2001 1 Diskette  
zusammengestellt von Norbert Hubweber  
Bezug: Kath. LAG OT NW, N. Hubweber, Hohe Strasse 148, 50667 Köln.  
Tel.: 0221/16051-51, Fax.: -0221/16051-44
- Simon, T./BAG OKJE e.V. u.a. (Hrsg)  
Offene Jugendarbeit, Entwicklungen, Praxis, Perspektiven  
262 Seiten/B5, 1999

**Fallbeispiel:** „Spielhaus BUGA '87 in Düsseldorf.“ Siehe: Website: [www.methodisches-entwerfen.de](http://www.methodisches-entwerfen.de) unter „Kinder- und Jugendeinrichtungen“